Beschlüsse

Auf seiner 6941. Sitzung am 25. März 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Liberia

Fünfundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2013/124)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Frau Karin Landgren, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Staffan Tillander, den Ständigen Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN SOMALIA50

Beschluss

Auf seiner 6837. Sitzung am 18. September 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias

einen wichtigen Meilenstein auf seinem Weg zu einer stabileren und stärker rechenschaftspflichtigen Regierungsführung erreicht hat,

seine Besorgnis über die beunruhigenden Meldungen bekundend, wonach Gelder veruntreut worden sind, und die neuen somalischen Behörden zur Wahrung hoher Standards bei der Finanzverwaltung ermutigend,

die Rolle der Regionalorgane, namentlich der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, im Übergangsprozess begrüßend,

mit Lob für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herr Augustine P. Mahiga, und seine Bemühungen, Frieden und Stabilität in Somalia herbeizuführen,

sowie in Würdigung des Beitrags der Mission der Afrikanischen Union in Somalia zu dauerhaftem Frieden und Stabilität in Somalia und Kenntnis nehmend von ihrer entscheidenden Rolle bei der Verbesserung der Sicherheitslage in Mogadischu und anderen Gebieten im südlichen Zentralsomalia, mit dem Aus-

Konflikten, bekundet erneut seine Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia, begrüßt die Fortschritte der Mission der Afrikanischen Union bei der Verbesserung der Sicherheit in Mogadischu und darüber hinaus, betont, dass die Mission, im Einklang mit ihrem in Ziffer 9 der Resolution 1772 (2007) vom 20. August 2007 und Ziffer 1 der Resolution 2036 (2012) festgelegten Mandat, und die somalischen Nationalen Sicherheitskräfte mit Unterstützung der Partner ihre Anstrengungen fortsetzen müssen, die von Al-Shabaab und anderen bewaffneten Oppositionsgruppen ausgehende Bedrohung zu vermindern, und fordert in dieser Hinsicht die somalischen Behörden nachdrücklich auf, die Umstrukturierung der somalischen Nationalen Sicherheitskräfte abzuschließen,

15. *betont*, dass es für die Legitimität der neuen somalischen Behörden unabdingbar sein wird, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, Verlet